

Stadtratssitzung am 12.04.2022

Vorlage der geprüften Jahresabschlüsse 2020
an den Stadtrat der Stadt Wolfratshausen

**b) Stadtwerke Wolfratshausen (Kommunalunternehmen)
einschließlich Bekanntgabe der Vorstandsbezüge**

Nach Mitteilung der Stadtwerke ergeben sich aus dem Abschlussbericht folgende Feststellungen:

1. Der **Jahresabschluss 2020** wurde gemäß Beschluss des Verwaltungsrates durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Prof. Dr. Schwarzmann von der SWMP PartGmbH geprüft.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen sowie der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtwerke Wolfratshausen erhielten einen Prüfbericht zur Kenntnisnahme.

2. Der **Verwaltungsratsbeschluss** vom 02.12.2021 lautet wie folgt:

Nach Durchführung der Abschlussprüfung wird der Jahresabschluss 2020 für die Stadtwerke Wolfratshausen gemäß § 27 Abs. 1 KUV festgestellt. Der Jahresverlust des Jahres 2020 in Höhe von 2.109.910,02 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Der Vorstand der Stadtwerke Wolfratshausen wird entlastet.

3. Erläuterungen:

Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 20.411.309,28 €
(Vorjahr 21.136.258,20 €).

Die Finanzlage wird durch den Prüfer trotz des deutlich negativen Jahresergebnisses wie im Vorjahr als „stabil“ bewertet.

Die Erfolgsrechnung verzeichnet einen Verlust in Höhe von 2.109.910,02 €. Bei dem gegenüber dem Vorjahr erheblich verminderten und damit negativen Betriebsergebnis machen sich Zunahmen in allen relevanten Aufwandskategorien bemerkbar. Hinzuweisen ist dabei auf zwei zentrale negative Einflussfaktoren: Der Anstieg der Umlagen an den AZV um TEUR 246 (wobei hier die Schlusszahlung zum Bilanzaufstellungszeitpunkt noch nicht vorlag) und der übrigen Aufwendungen um TEUR 1.634 (verursacht durch die Bildung von Rückstellungen für

Gebührenüberdeckungen in Höhe von TEUR 1.638). Das langfristige Vermögen ist wie im Vorjahr auch langfristig finanziert. Der Anteil der langfristigen Finanzmittel an der Bilanzsumme beträgt 87,3 %. Weiterhin angestiegen sind die Pensionsrückstellungen, trotz der gesetzlich geänderten Bewertungssystematik hinsichtlich des anzuwendenden Zinssatzes. Der Eigenkapitalanteil reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,7 % auf 39,7%. Zusammenfassend ist die Bilanzstruktur unverändert zum Vorjahr als stabil zu bewerten. Der Prüfer bezeichnet die Geschäftsführung als „ordnungsgemäß“.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 21.07.2005 zahlt das Kommunalunternehmen der Stadt Wolfratshausen bis auf weiteres jährlich eine 5%ige Verzinsung des Stammkapitals von 2.000.000 € des Betriebszweiges Abwasserentsorgung, mithin also 100.000 € aus dem Gewinn des Betriebszweiges „Abwasserentsorgung“, so auch für das Wirtschaftsjahr 2020. Der Kapitalabfluss im Bereich Abwasser (Investitionsumlage AZV und Verzinsung Stammkapital) betrug im Wirtschaftsjahr 2020 475.000,- €. Seit dem 01.01.2012 werden die Verluste des Baubetriebshofes innerhalb der Stadtwerke ausgeglichen. Die Investitionsumlagezahlungen an den AZV werden in den Folgejahren steigen.

Ein Eigenkapitalverzehr muss aus Sicht des Vorstandes vermieden werden.

4. Mitteilung der Bezüge des Vorstandes

Gemäß Art. 90 Abs.1 GO hat die Stadt darauf hinzuwirken, dass bei einem Kommunalunternehmen die Vorstandsmitglieder vertraglich verpflichtet werden, ihre Bezüge der Stadt zur Veröffentlichung mitzuteilen. Wie bereits im Vorjahr ist eine vertragliche Verpflichtung entbehrlich. Die Bezüge sind jederzeit aus dem im jährlichen Wirtschaftsplan veröffentlichten Stellenplan des Unternehmens ersichtlich.

Bezüge für das Wirtschaftsjahr 2020:

Vorstand: Die Angabe der Bezüge unterbleibt mit dem Hinweis auf § 286. Abs. 4 HGB.

gez.

Fritz

Vorstand